

VERTRAULICHKEITSERKLÄRUNG

Die Engel & Völkers Commercial (nachfolgend „E&V“) überlässt:

Firma:

Name:

(nachfolgend „Zeichnungsberechtigte“) Informationen über eine mögliche Immobilientransaktion (nachfolgend „Transaktion“). Der Zeichnungsberechtigte wird mit Informationen zu nachfolgendem Objekt ausgestattet:

4 Mehrfamilienhäuser in 5452 Oberrohrdorf

Der Zeichnungsberechtigte verpflichtet sich:

1. über geschützte Informationen, die ihm im Rahmen einer allfälligen Transaktion bekannt werden, auch nach deren Rückgabe strengstes Stillschweigen zu bewahren sowie geschützte Informationen bezüglich des Geschäftes und der Dokumente ausschliesslich zur Prüfung des Projektes zu verwenden und sie nicht an Dritte weiterzugeben; Ebenfalls verpflichtet sich der Zeichnungsberechtigte, sich nicht auf das Grundstück ohne Einverständnis der E&V zu begeben und keine Bilder des Objekts oder der Umgebung zu nehmen.
2. sich nicht ohne schriftliche Zusage der E&V mit dem Inhaber der Immobilien, seinen Mitarbeitern, Verwandten, Kunden, Lieferanten oder Mietern in Verbindung zu setzen oder direkt Vertragsverhandlungen zu führen;
3. die ihm schriftlich oder elektronisch zur Verfügung gestellten geschützten Informationen auf Verlangen an die E&V, im Rahmen der technischen und gesetzlichen Möglichkeiten, zurückzugeben oder zu löschen, wobei die vorstehenden Verpflichtungen auch danach ihre Gültigkeit behalten;
4. sicherzustellen, dass vorstehende Punkte auch von eingeschalteten Mitarbeitern und Beratern beachtet werden. Geschützte Informationen in diesem Sinne sind alle betriebswirtschaftlichen, technischen, finanziellen oder sonstigen Informationen von Unternehmen und deren Immobilien, welche dem Zeichnungsberechtigten im Hinblick auf eine vorgeschlagene Transaktion zur Verfügung gestellt werden (z.B. Emails, Objektunterlagen). Nicht vertraulich sind solche Informationen, die bereits allgemein bekannt sind oder ohne Verletzung der vorstehenden Punkte allgemein bekannt werden oder durch Dritte ohne Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt gemacht werden. Ebenso nicht vertraulich sind Angaben, die in Marketing- und Werbeunterlagen bereits vorliegen.
5. zur Kenntnis zu nehmen, dass E&V weder Haftung im Hinblick auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen übernimmt, die interessierten Parteien oder ihren Beratern zur Verfügung gestellt wurden, noch stellen diese ein Angebot oder eine Einladung zum Erwerb der Liegenschaft dar. Ergänzungen oder Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so werden hiervon die anderen Bestimmungen nicht berührt. Als Gerichtsstand gilt Zürich.
6. für jeden Fall der verschuldeten Zuwiderhandlung gegen eine der vorstehenden Vereinbarungen, eine Vertragsstrafe in Höhe von CHF 10'000.- pro verletzendes Ereignis zu zahlen.

Der Zeichnungsberechtigte

.....(Ort),(Datum)